



WIE LEITE ICH DIE RICHTIGEN KORREKTURMASSNAHMEN EIN, WENN ICH FESTSTELLE, DASS EINE FALSCH E WARENTARIFNUMMER IN MEINEM WARENWIRTSCHAFTSSYSTEM HINTERLEGT IST?

1. Ergreifen Sie sofort folgende Maßnahmen: Prüfen und Fehlerquellen analysieren

Überprüfen Sie sofort die falsche Warentarifnummer, indem Sie folgendermaßen vorgehen:

- 🌐 Analyse der fehlerhaften Nummer: Überprüfen Sie die vorhandene Warentarifnummer und vergleichen Sie diese mit dem Elektronischen Zolltarif; lesen Sie dazu die Anmerkungen und hilfswise die Erläuterungen durch.
- 🌐 Ursachenanalyse: Ermitteln Sie, wie der Fehler entstanden ist. Hier kommt es darauf an, wer für die Warentarifierung bei Ihnen zuständig ist. Wichtig ist, dass Sie die Fehlerquelle herausfinden, sie eliminieren und die Prozesse daraufhin optimieren.



ACHTUNG

Eine falsche Warentarifnummer führt zu weiteren Problemen, egal, ob Sie diese beim Im- oder Export verwenden. Denn hinter der Warentarifnummer sind Einfuhrzölle und Einfuhrmaßnahmen/-verbote hinterlegt – eventuell auch Antidumpingzölle oder Kontingente. Auf der Ausfuhrseite sind die exportkontrollrechtlichen Prüfungen und die Ursprungsprüfung im Bereich der Präferenzabkommen hinterlegt. Das bedeutet, mit der richtigen Warentarifnummer steht und fällt Ihre Arbeit.

2. Korrektur der Warentarifnummer

- 🌐 Sie müssen die korrekte Warentarifnummer ermitteln: Verwenden Sie aktuelle Zolltarifdatenbanken (wie die EBTI-Datenbank) oder konsultieren Sie den Zoll, indem Sie z. B. eine unverbindliche/verbindliche Zolltarifauskunft erfragen.
- 🌐 Nehmen Sie die Änderung in Ihrem Warenwirtschaftssystem vor: Aktualisieren Sie die Warentarifnummer im ERP-System und stellen Sie sicher, dass alle relevanten Felder angepasst werden.



ACHTUNG

Wenn dies bei der Einfuhr passiert ist, prüfen Sie auch den Einfuhrzoll und die Einfuhrbestimmungen im Elektronischen Zolltarif. Dort sind zwingend die Bedingungen und die Fußnoten zu prüfen. Im Bereich der Ausfuhr gilt es für Sie, die Ausfuhrbestimmungen noch einmal zu kontrollieren.

- 🌐 Dokumentieren Sie die Änderung: Halten Sie die Änderung in Ihrem internen System fest, einschließlich der Gründe für die Anpassung und der genauen Spezifikationen der Ware.

3. Auswirkungen auf bestehende Prozesse und Arbeitsanweisungen prüfen

- 🌐 Kontrollieren Sie offene Bestellungen und Lieferungen: Überprüfen Sie, ob die falsche Warentarifnummer bereits in offenen Bestellungen, Lieferungen, Lieferantenerklärungen oder Rechnungen verwendet wurde, und korrigieren Sie diese, falls möglich.
- 🌐 Prüfen Sie die Zollanmeldungen/Ausfuhrbegleitdokumente: Falls die fehlerhafte Nummer bereits für Zollanmeldungen verwendet wurde, sollten Sie mit Ihrer Zollabteilung oder einem Zollberater sprechen, ob und wie diese Anmeldungen korrigiert werden müssen.

4. Interne Kommunikation und Schulung der Mitarbeiter

- 🌐 Informieren Sie die relevanten Abteilungen: Informieren Sie alle betroffenen Abteilungen (z. B. Logistik, Einkauf, Buchhaltung) über die Änderung, um sicherzustellen, dass die korrekte Warentarifnummer in allen zukünftigen Prozessen verwendet wird.
- 🌐 Schulung und Sensibilisierung Ihrer Abteilungen: Schulen Sie Ihr Team in der korrekten Klassifizierung und Nutzung von Warentarifnummern, um zukünftige Fehler zu vermeiden.

5. Ergreifen Sie präventive Maßnahmen

- 🌐 Installieren Sie eine Qualitätssicherung: Implementieren Sie ein System zur regelmäßigen Überprüfung der Warentarifnummern im ERP-System, um sicherzustellen, dass solche Fehler nicht erneut auftreten.
- 🌐 Verwenden Sie Zollberatungsdienste: Ziehen Sie in Erwägung, verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA) einzuholen, um in Zukunft Rechtssicherheit und korrekte Warentarifnummern zu haben.

6. Korrigieren Sie Ihren Fehler bei den Zollbehörden (falls erforderlich)

- 🌐 Stellen Sie einen Korrekturantrag: Falls bereits eine Zolldanmeldung mit der falschen Warentarifnummer erfolgt ist, sollten Sie prüfen, ob eine Korrektur oder ein Berichtigungsantrag bei den Zollbehörden erforderlich ist.
- 🌐 Beachten Sie alle Fristen: Achten Sie auf eventuell geltende Fristen für die Korrektur von Zolldanmeldungen, um mögliche Strafen oder Verzugszinsen zu vermeiden.